

„Auf die Plätze, Projektantrag und los!“

Förderwettbewerb für Migrantenvereine zum bürgerschaftlichen Engagement

Antragsschluss:
2. Juli 2010

Was sind die Ziele des Förderwettbewerbs?

Der Förderwettbewerb möchte das bürgerschaftliche Engagement von Stuttgarter Migrantenvereinen fördern und unterstützen.

Es sollen finanziert und gefördert werden:

- Projekte, die **integrationspolitische Ziele** verfolgen, das heißt
- Projekte, die eine **gleichberechtigte Teilhabe von Migrantinnen und Migranten** an der Gestaltung unserer Gesellschaft möglich machen.
- Projekte, die **Bedürfnisse und Interessen von Migrantinnen und Migranten** aufgreifen.
- Projekte, die sich aktiv für das **Gemeinwohl*** engagieren.
- Projekte, die das **ehrenamtliche Engagement** und die **Kompetenzen der Stuttgarter Migrantenvereine** stärken.
- Projekte, in denen der Antragsteller **Eigeninitiative und Eigenverantwortung** zeigt.

* Ein Engagement für das Gemeinwohl kann sich auch nur auf eine bestimmte gesellschaftliche Gruppe oder spezielle Community beziehen.

Maximale Laufzeit der Projekte:

1. September 2010 bis 31. September 2011

Die Projekte können auch eine kürzere Laufzeit haben.

Die Projekte dürfen erst starten, wenn Ihnen schriftlich mitgeteilt wird, dass Ihr Projekt von der Jury ausgewählt wurde und Sie für das Projekt eine Förderung erhalten. Diese Bewilligung erfolgt **spätestens Ende August 2010**.

Abrechnung: Die Projekte müssen spätestens zum **30. November 2011** abgerechnet sein.

„Auf die Plätze, Projektantrag und los!“

Förderwettbewerb für Migrantenvereine zum bürgerschaftlichen Engagement

**Antragsschluss:
2. Juli 2010**

Wichtige Termine:

Wann müssen die Projektanträge spätestens abgegeben werden?

Freitag, 2. Juli 2010 ist der allerletzte Abgabetermin für Projektanträge !!!

Wo müssen der Projektantrag und alle Unterlagen abgegeben werden?

Forum der Kulturen Stuttgart e. V.

Marktplatz 4, 70173 Stuttgart

(Eingang in der Schulstraße, beim Juwelier Schuhmacher)

Wann erfahre ich, ob mein Antrag bewilligt wurde?

Die Benachrichtigung erfolgt voraussichtlich **Ende August 2010**.

**Das Forum der Kulturen berät gerne jeden Verein,
der einen Antrag stellen möchte!**

Einzelberatungen zur Antragstellung

sind **ab sofort** möglich!

Wichtig: Nicht möglich sind spontane Beratungen. Bitte vereinbaren Sie telefonisch einen Termin, da wir mit sehr vielen Anfragen rechnen. Nehmen Sie deshalb rechtzeitig mit uns Kontakt auf!
Tel. 0711/248 48 08-20 (Sara Alterio)

Gruppenberatungen zur Antragstellung/Offene Fragerunden:

am **Mittwoch, 12. Mai 2010** und

am **Montag, 31. Mai 2010,**

jeweils um 18 Uhr in den Büroräumen des Forums der Kulturen

Antragsschluss:
2. Juli 2010

Welche Antragsunterlagen sind abzugeben?

- Deckblatt (**Formular A**: Vordruck mit Fragen)
- Ausführliche Projektbeschreibung (wahlweise schriftlich, mündlich oder visuell, *siehe unten*)
- Finanzplan (**Formular B**)
- Checkliste mit „Plus-Punkten“ (**Formular C**)
- Satzung des Vereins
- Gemeinnützigkeitsbescheinigung des Vereins vom Finanzamt

→ Ausführliche Projektbeschreibung:

Die ausführliche Projektbeschreibung kann wahlweise

- **schriftlich** (wer will, kann z. B. auch **Fotografien** oder **Skizzen** beifügen)
- **mündlich** (zum Beispiel **Tonbandaufnahme**, **Interviews auf mp3** etc.)
- oder auch **visuell** (z. B. **Video** oder **Power Point Präsentation**)

abgegeben werden. Natürlich ist auch eine **Mischung** aus schriftlicher, mündlicher und visueller Form möglich.

Es bleibt jedem Verein selbst überlassen, in welcher Form er sein Projekt präsentieren möchte! **Wichtig ist nur, dass alle wichtigen Fragen (Liste der wichtigen Fragen auf Seite 7) ausreichend beantwortet sind.**

Wer alternative Formen der Präsentation (also **mündlich** oder **visuell**) nutzen möchte, muss sich **unbedingt vorher rechtzeitig mit dem Forum der Kulturen absprechen!** Gemeinsam müssen wir klären, welche Präsentationsformen auch tatsächlich praktisch umgesetzt und für die Jury gut sind. Wir können dann auch prüfen, ob und in welchem Umfang wir **praktische Hilfe** leisten können.

„Auf die Plätze, Projektantrag und los!“

Förderwettbewerb für Migrantenvereine zum bürgerschaftlichen Engagement

Antragsschluss:
2. Juli 2010

Zwingende Voraussetzung für die Antragsstellung:

Wer darf einen Antrag stellen?

- Es dürfen **nur eingetragene Vereine** einen Antrag stellen. (Das heißt: es dürfen **keinen** Antrag stellen: Privatpersonen oder Initiativen, die kein eingetragener Verein sind, sowie Firmen, Ämter, Stadtteile, Institutionen etc.)
- Es dürfen nur Vereine einen Antrag stellen, die vom Finanzamt die **Anerkennung der Gemeinnützigkeit** bekommen haben. Es gilt auch die vorläufige Anerkennung der Gemeinnützigkeit vom Finanzamt.
- Es dürfen nur **Migrantenvereine** einen Antrag stellen, die einen **Arbeitsschwerpunkt in Stuttgart** haben.
- Das Projekt muss einen **Stuttgart-Bezug** aufweisen, das heißt in Stuttgart oder in der unmittelbaren Umgebung von Stuttgart durchgeführt werden. (Eine bundesweite oder internationale Vernetzung oder Kooperation ist möglich, solange der Schwerpunkt des Projektes in Stuttgart oder in der unmittelbaren Umgebung von Stuttgart liegt).

Wer kann nicht gefördert werden?

- **Nicht möglich** ist eine **Weiterfinanzierung** von Vereinsprojekten, die **bereits gefördert wurden**. Für eventuelle Ausnahmen ist eine fundierte Begründung notwendig.
- Vereine, die eine **feste und dauerhafte (institutionelle) Förderung** (unter anderem vom Bund, vom Land oder von der Stadt) erhalten, können **keinen Antrag** stellen.
- **Nicht gefördert** werden Projekte, die hauptsächlich einer **Parteipolitik** dienen oder **extremistische** oder **fundamentalistische Ziele** haben.

Antragsschluss:
2. Juli 2010

Welche Voraussetzungen muss der Antrag erfüllen?

- Das Projekt muss die **auf Seite 1 aufgeführten Ziele** erfüllen.
- Es können nur Projekte genehmigt werden, die einen **großen Anteil an ehrenamtlicher, unentgeltlicher Arbeit** enthalten.
- An dem Projekt müssen sich möglichst **viele Vereinsmitglieder aktiv und gleichberechtigt** beteiligen.
- Der Antragsteller bringt viel **Eigeninitiative** und **Eigenverantwortung** mit ein.
- Der Antrag muss unbedingt einen **realistischen und begründeten Finanzplan** beinhalten.

Umfang und Höhe der Förderung

- Die Projekte werden **maximal in einer Höhe von 9.000 Euro** gefördert.
- Es sollen gerne auch **Kleinanträge** gestellt werden, deren Antragssumme deutlich unter der maximalen Höhe liegen.
- **Kosten, die für das Projekt anfallen**, können in den Finanzplan eingestellt werden (auch Personalkosten oder Raummiete, wenn sie zur Durchführung des Projektes benötigt werden.)
- Es können **keine zusätzlichen Kosten finanziert** werden, die bereits aus anderen Quellen finanziert werden (z. B. die regulären Vereinsräume etc).
- Für **allgemeine Verwaltungskosten** (Telefon, Porto, Bürobedarf etc.) kann ein Pauschalbetrag in Höhe von 5% der Gesamtkosten beantragt werden.
- Das Projekt **kann auch zu 100% gefördert** werden. Zusätzliche finanzielle Mittel (Kofinanzierung) sind nicht zwingend vorgeschrieben.

Antragsschluss:
2. Juli 2010

In welchen Bereichen kann ein Antrag gestellt werden?

Anträge zu Projekten des bürgerschaftlichen Engagements sind **in allen gesellschaftlichen Bereichen** möglich, soweit sie mit den Zielen des Förderwettbewerbs (siehe Seite 1) übereinstimmen. Hierzu gehören unter anderem:

- **Kunst und Kultur**
z. B. Theater, Musik, Literatur, Bildende Kunst, Medien etc.
- **Bildung, z. B.**
 - Politische Bildung (z.B. Demokratieerziehung, Aufklärung über Beteiligungsmöglichkeiten, Wiedereingliederung von Migranten ins gesellschaftliche Leben etc.)
 - Erziehung, Elternarbeit, Arbeit mit Kindern und Jugendlichen
 - Jugendarbeit
 - Präventionsarbeit
 - Weiterbildungsprojekte für Kinder, Jugendliche, Erwachsene und Senioren (z. B. in den Feldern Kultur, Sprache, Pädagogik, Psychologie, Heimatkunde, Netzwerkbildung etc.)
- **Sozialarbeit, z. B.:**
 - Arbeit mit Senioren
 - Arbeit mit körperlich oder geistig behinderten Menschen
- **Gesundheit und Ernährung**
- **Sport**
- **Umwelt** (z. B. Stadtplanung, Städtebau, Umweltschutz etc.)

Welche Fragen muss ich in der ausführlichen Projektbeschreibung beantworten?

Folgende Fragen sollten Sie in Ihrer ausführlicheren Projektbeschreibung (siehe Seite 3) schriftlich, mündlich oder visuell beantworten:

- **Angaben zum Antragsteller:**
Kurzbeschreibung Ihres Vereins sowie der bisherigen Aktivitäten Ihres Vereins
- **Projektbeschreibung**
Beschreiben Sie das Projekt, das Sie vorhaben, möglichst ausführlich und anschaulich. Schildern Sie die verschiedenen Arbeitsschritte, Inhalte, Projektphasen und Aktivitäten.
- **Warum ist es notwendig und wichtig, dieses Projekt durchzuführen?**
- **Welche Ziele wollen Sie mit diesem Projekt erreichen?**
Was möchten Sie mit diesem Projekt verändern oder bewirken?
- **Für wen machen Sie das Projekt?**
(Wer ist Ihre Zielgruppe?)
- **In welchem Umfang und mit welchen Aufgaben sind die Vereinsmitglieder an der Vorbereitung, Planung und Durchführung des Projekts beteiligt?**
- **Kooperationspartnerschaften:**
Realisieren Sie das Projekt gemeinsam mit anderen Vereinen, Initiativen, Gruppen, Einrichtungen oder Institutionen?
Wenn ja, wer übernimmt in dieser Zusammenarbeit welche Aufgaben?
- **Welche Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit haben Sie geplant?**
- **Mit welchen Ergebnissen rechnen Sie?**
Es ist hilfreich, wenn Sie die **Ergebnisse, die Sie erzielen wollen, möglichst konkret benennen oder beziffern** können (also zum Beispiel: mit wie vielen Arbeitstreffen, mit wie vielen Veranstaltungen und mit wie vielen Teilnehmern rechnen Sie? Welche Publikation planen Sie? Was soll nach Beendigung des Projektes anders/besser sein als vorher? und so weiter...)

„Auf die Plätze, Projektantrag und los!“

Förderwettbewerb für Migrantenvereine zum bürgerschaftlichen Engagement

Antragsschluss:
2. Juli 2010

Abschließend noch einige weitere Informationen zum Projekt

Vertrag und Auszahlung der Finanzmittel:

Mit den Vereinen, die eine Förderung erhalten, schließt das Forum der Kulturen einen **Vertrag** ab, in dem wichtige Arbeits- und Förderbedingungen festgelegt werden.

Die **erste Hälfte der Fördersumme** kann erst ausgezahlt werden, nachdem der Vertrag unterschrieben beim Forum der Kulturen abgegeben wurde. Die **zweite Hälfte der Fördersumme** kann erst Anfang 2011 ausgezahlt werden, wenn das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge dem Forum der Kulturen die entsprechenden Mittel für das 2. Projektjahr überwiesen hat.

Begleitung durch das Forum der Kulturen:

Die Projekte werden während der gesamten Laufzeit durch Mitarbeiter des Forums der Kulturen **begleitet und betreut**. Dazu ist es erforderlich, dass regelmäßig über den aktuellen Stand des Projektes – auch mündlich – Bericht erstattet wird.

Öffentlichkeitsarbeit:

Die Projekte müssen in angemessenem Umfang der **Öffentlichkeit vorgestellt** werden (z. B. Berichte in Zeitungen, im Radio etc.). Hierzu ist eine entsprechende **Öffentlichkeitsarbeit** von Seiten der Vereine (mit Unterstützung durch das Forum der Kulturen) notwendig.

Seminare:

Ab Herbst 2010 bietet das Forum der Kulturen für alle interessierten Vereine regelmäßig Seminare und Workshops zu folgenden Themen an: „Antragstellung“, „Projektentwicklung“, „Projektdurchführung“ und „Projektabschluss“. Die genauen Termine werden noch bekannt gegeben!

Der gesamte Förderwettbewerb zum bürgerschaftlichen Engagement „Auf die Plätze, Projektantrag und los!“



Bundesamt
für Migration
und Flüchtlinge

Projektantrag und los!“
wird gefördert vom
Bundesamt für Migration
und Flüchtlinge

Forum der Kulturen Stuttgart e. V.
Marktplatz 4, 70173 Stuttgart

Tel: 0711/ 248 48 08-20,
(Sara Alterio)

Fax: 0711/ 248 48 08-88

sara.alterio@forum-der-kulturen.de

